



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen

Bitte lesen Sie zuerst die „Erläuterungen zur verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“ und nehmen Sie dann die Selbsteinstufung Ihres Gesamtjahresbruttoeinkommens vor! Diese finden Sie auf der Homepage des Oberbergischen Kreises bzw. über den beiliegenden QR-Code.

Zutreffendes bitte eintragen bzw. ankreuzen!

I. Angaben zu den Kindern, die eine Tagesbetreuung für Kinder besuchen

Bitte geben Sie alle Kinder an, die eine Kindertageseinrichtung (KiTa) oder / und eine Kindertagespflege besuchen oder besuchen werden, auch wenn diese in einem anderen Stadt- bzw. Gemeindegebiet liegt.

Nr.	Familienname, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Anschrift	Besonderheiten
1		☐ männl. ☐ weibl. ☐ o.A.			☐ Pflegekind ☐ vorletztes o. letztes KiTa-Jahr
2		☐ männl. ☐ weibl. ☐ o.A.			☐ Pflegekind ☐ vorletztes o. letztes KiTa-Jahr
3		☐ männl. ☐ weibl. ☐ o.A.			☐ Pflegekind ☐ vorletztes o. letztes KiTa-Jahr

II. Angaben zur Betreuung Ihrer Kinder

Bei der Beantragung von Kindertagespflege legen Sie dieser Erklärung bitte entsprechende Elternbeitragsbescheide für die Betreuung Ihrer oben genannten Kinder in KiTa bei bzw. reichen diese nach.

Nr.	Name und Ort der KiTa bzw. Tagespflegeperson	Betreuungsbeginn	Betreuungszeiten KiTa	Betreuungszeiten Tagespflege
1			☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std.	☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std. ☐ über 45 Std.
2			☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std.	☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std. ☐ über 45 Std.
3			☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std.	☐ bis zu 25 Std. ☐ bis zu 35 Std. ☐ bis zu 45 Std. ☐ über 45 Std.

Besucht ein Geschwisterkind eine offene Ganztagsgrundschule (OGS)?

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, welche OGS (Name, Ort)? _____

Bitte Elternbeitragsbescheide beilegen/ nachreichen.

III. Angaben zu den Eltern

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Familienstand	Telefon-Nr./ E-Mail-Adresse
Person 1: ☐ Mutter ☐ Vater					
Person 2: ☐ Mutter ☐ Vater					

IV. Angaben über die Einkommensverhältnisse zur Berechnung des Elternbeitrages

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen ☐ der Eltern gemeinsam ☐ der Mutter ☐ des Vaters (nur bei Alleinerziehenden)				
	Person 1		Person 2	
	ja	nein	ja	nein
Haben Sie Einkünfte aus <u>nichtselbständiger</u> Arbeit? Wenn ja, reichen Sie bitte die Dezember-Lohnabrechnung des vergangenen Jahres und den letzten Steuerbescheid ein.				
Haben Sie Einkünfte aus <u>selbständiger</u> Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft? Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Grund- und Kapitalvermögen? Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
Haben Sie steuerfreie Einkünfte, z.B. aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)? Wenn ja, legen Sie bitte die Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers bei.				
Haben Sie sonstige Einkünfte (ggf. auch steuerfrei)? Wenn ja, welche: _____ Reichen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen hierzu ein.				
Beziehen Sie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankengeld, Wohngeld, BaföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach §6a BKGG etc.? Wenn ja, legen Sie bitte den/die entsprechenden Leistungsbescheid/e vor.				
Erhalten Sie Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss? Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
Ich erhalte Steuerfreibeträge bzw. Kindergeld für Kind / Kinder. Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
Gehören Sie zur Personengruppe, die in § 4 Abs. 4 der Satzung näher beschrieben ist? (z. B. Beamte/innen, Geistliche, Abgeordnete, Professoren/innen, siehe Seite 4 der Erläuterungen)				
Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des Vorjahres? Wenn ja, reichen Sie bitte aktuelle Verdienstbescheinigungen oder Gehaltsabrechnungen von den letzten 3 Monaten ein.	☐ höher ☐ niedriger		☐ höher ☐ niedriger	

V. Selbsteinstufung

Die gesamten positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen) innerhalb des Kalenderjahres sind anzurechnen. Mein/ Unser Einkommen liegt in der Stufe:		
☐ bis 19.000 €	☐ bis 61.000 €	☐ bis 109.000 €
☐ bis 25.000 €	☐ bis 73.000 €	☐ bis 121.000 €
☐ bis 37.000 €	☐ bis 85.000 €	☐ über 121.000 €
☐ bis 49.000 €	☐ bis 97.000 €	
Ich/ Wir habe(n) der Selbsteinstufung ☐ das Einkommen des Kalenderjahres _____ zu Grunde gelegt. ☐ das aktuelle Bruttoeinkommen zu Grunde gelegt.		
Soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden bzw. der geforderte Einkommensnachweis nicht erbracht wird, ist gemäß § 3 Absatz 5 Satz 6 der Elternbeitragssatzung der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen.		

VI. Erklärung

☒ Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte lückenlos angegeben habe.

Gemäß § 8 der Elternbeitragssatzung handelt ordnungswidrig, wer die vorstehenden Angaben unrichtig und/ oder unvollständig macht. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug -).

☒ Mir ist bekannt, dass jede Änderung, die zu einer anderen Einstufung führt (siehe Erläuterungen), meiner Stadt/ Gemeinde (bei KiTa) bzw. dem Kreisjugendamt (bei Tagespflege) unverzüglich mitzuteilen ist (§ 2 Absatz 8 der Elternbeitragssatzung).

☒ Ich bin informiert, dass die Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 61 ff SGB VIII, § 90 Abs. 1 SGB VIII sowie § 51 Kinderbildungsgesetz NRW) erfasst und an die jeweilige Kommune bzw. an den Oberbergischen Kreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergegeben werden.

Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

Hinweis zur Unterschrift:

Grundsätzlich ist die Unterschrift von allen Personensorgeberechtigten notwendig.

In Fällen des Getrenntlebens oder nach der Scheidung ist lediglich die Unterschrift des Elternteils notwendig, bei dem das Kind/ die Kinder lebt/ leben.

Bitte geben Sie diese Erklärung umgehend bei der für Sie zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltung ab.

Bei einer Betreuung in der Kindertagespflege ist die Erklärung beim Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises in Gummersbach einzureichen.

Bitte denken Sie an Ihre Einkommensbelege!

Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge nach § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen vom 08.12.2016

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres gegenüber den bis zum 31.07. des Jahres geltenden Beiträgen um den im KiBiz festgelegten Prozentsatz zur Erhöhung der Kindpauschalen. Dabei werden die sich rechnerisch ergebenden Elternbeiträge auf volle Eurobeträge abgerundet.

Beitragstabelle ab 01.08.2022 bis 31.07.2023

Einkommensstufe	Betreuungsumfang			
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	27,00 €	31,00 €	46,00 €	59,00 €
bis 37.000 €	51,00 €	56,00 €	80,00 €	105,00 €
bis 49.000 €	85,00 €	96,00 €	135,00 €	176,00 €
bis 61.000 €	142,00 €	158,00 €	217,00 €	281,00 €
bis 73.000 €	192,00 €	202,00 €	294,00 €	382,00 €
bis 85.000 €	227,00 €	239,00 €	327,00 €	425,00 €
bis 97.000 €	257,00 €	270,00 €	356,00 €	463,00 €
bis 109.000 €	283,00 €	308,00 €	406,00 €	528,00 €
bis 121.000 €	305,00 €	340,00 €	448,00 €	583,00 €
über 121.000 €	321,00 €	368,00 €	485,00 €	633,00 €

Beitragstabelle ab 01.08.2024 bis 31.07.2025

Einkommensstufe	Betreuungsumfang			
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €	35,00 €	51,00 €	66,00 €
bis 37.000 €	57,00 €	62,00 €	89,00 €	118,00 €
bis 49.000 €	95,00 €	108,00 €	152,00 €	199,00 €
bis 61.000 €	160,00 €	178,00 €	245,00 €	317,00 €
bis 73.000 €	217,00 €	228,00 €	333,00 €	433,00 €
bis 85.000 €	256,00 €	270,00 €	370,00 €	481,00 €
bis 97.000 €	290,00 €	305,00 €	403,00 €	525,00 €
bis 109.000 €	320,00 €	348,00 €	460,00 €	598,00 €
bis 121.000 €	345,00 €	384,00 €	507,00 €	661,00 €
über 121.000 €	364,00 €	416,00 €	549,00 €	717,00 €

Beitragstabelle ab 01.08.2023 bis 31.07.2024

Einkommensstufe	Betreuungsumfang			
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	27,00 €	32,00 €	47,00 €	61,00 €
bis 37.000 €	52,00 €	57,00 €	82,00 €	108,00 €
bis 49.000 €	87,00 €	99,00 €	139,00 €	182,00 €
bis 61.000 €	146,00 €	163,00 €	224,00 €	290,00 €
bis 73.000 €	198,00 €	208,00 €	304,00 €	395,00 €
bis 85.000 €	234,00 €	247,00 €	338,00 €	439,00 €
bis 97.000 €	265,00 €	279,00 €	368,00 €	479,00 €
bis 109.000 €	292,00 €	318,00 €	420,00 €	546,00 €
bis 121.000 €	315,00 €	351,00 €	463,00 €	603,00 €
über 121.000 €	332,00 €	380,00 €	501,00 €	654,00 €

Beitragstabelle ab 01.08.2025 bis 31.07.2026

Einkommensstufe	Betreuungsumfang			
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	31,00 €	38,00 €	55,00 €	72,00 €
bis 37.000 €	62,00 €	67,00 €	97,00 €	129,00 €
bis 49.000 €	104,00 €	118,00 €	166,00 €	217,00 €
bis 61.000 €	175,00 €	194,00 €	268,00 €	347,00 €
bis 73.000 €	237,00 €	249,00 €	364,00 €	474,00 €
bis 85.000 €	280,00 €	295,00 €	405,00 €	526,00 €
bis 97.000 €	317,00 €	333,00 €	441,00 €	574,00 €
bis 109.000 €	350,00 €	381,00 €	503,00 €	654,00 €
bis 121.000 €	377,00 €	420,00 €	555,00 €	723,00 €
über 121.000 €	398,00 €	455,00 €	601,00 €	785,00 €